Ordentliche Mitgliederversammlung des Karlsruher Sport-Club e.V. am 04.11.2026

Geschäftsordnung

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung ist diese zu genehmigen. Anträge auf Änderung, Ergänzung oder Verkürzung der Tagesordnung müssen vor Eintritt in die Tagesordnung gestellt werden.

2. Stimm- und zur Wortmeldung berechtigt sind alle Mitglieder des Karlsruher Sport-Club e.V., die seit mindestens vier Monaten dem Verein angehören, das 16. Lebensjahr vollendet haben, bei denen kein Beitragsrückstand besteht und soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt. Außerordentlichen Mitgliedern im Sinne des § 6 Ziff. 1 lit. c. der Satzung sowie Mitgliedern, die zum Verein in einem hauptberuflichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, steht lediglich das Recht zur Wortmeldung zu (vgl. § 9 Ziff. 2 der Satzung).

3. Wortmeldungen während der Versammlung können mit dem dafür vorgesehenen Formular am Podium angemeldet werden und werden dann aufgerufen.

4. Die Aussprache über TOP 8 bis TOP 10 wird auf 1 Stunde begrenzt. Die jeweilige Redezeit bei der Aussprache wird auf zunächst 2 Minuten begrenzt.

5. Die Aussprache über TOP 15.1, TOP 15.2, TOP 15.3, TOP 15.4 und TOP 16 wird auf jeweils 15 Minuten begrenzt. Die jeweilige Redezeit bei der Aussprache wird auf zunächst 2 Minuten begrenzt.